



Aufruf zur Einreichung von Anträgen

Durchführung der fachspezifischen Erstausbildung für BasisbildungstrainerInnen (FEA)

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur fördert in den Jahren 2012 und 2013 fachspezifische Erstausbildungen von Trainern und Trainerinnen der Basisbildung und lädt zur Einreichung von Anträgen ein.

TrainerInnen in der Basisbildung leisten qualitätsvolle Arbeit und brauchen nun aufgrund der Rahmenbedingungen einen anerkannten Abschluss. Zielgruppe der FEA sind demnach TrainerInnen, für die im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung (IEB) im Zuge des Akkreditierungsverfahrens die facheinschlägige Aus- und Weiterbildung nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte.

Die Durchführung der FEA ist zeitlich beschränkt und ersetzt nicht facheinschlägige Aus- und Weiterbildungen. (Siehe empfohlene Aus- und Weiterbildungen im Programmplanungsdokument der IEB.)

Grundlage für die eingereichten Anträge muss das von einer Fachgruppe im Auftrag des BMUKK ausgearbeitete Rahmencurriculum sein.

1. Gegenstand der Einreichung

Basis der eingereichten FEA ist das vom BMUKK vorgelegte Rahmencurriculum.

- Zielgruppe der FEA sind in erster Linie TrainerInnen, für die im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung im Zuge des Akkreditierungsverfahrens die facheinschlägige Aus- und Weiterbildung nicht ausreichend nachgewiesen werden konnte und zu deren fehlender Qualifizierung es eine Mitteilung durch die Akkreditierungsstelle gegeben hat. TrainerInnen, die nicht im Rahmen der Förderinitiative tätig sind,

können nur nach Maßgabe verfügbarer Restplätze in die Lehrgänge aufgenommen werden.

- Die eingereichte FEA umfasst 90 Lerneinheiten (à 50 Minuten), davon können 10 vertiefenden Schwerpunkten gewidmet werden.
- Die FEA muss zwischen November 2012 und Juni 2013 beginnen.
- TeilnehmerInnenanzahl: 12 - 18
- Der Förderwerber verpflichtet sich, an der externen Evaluierung teilzunehmen. Diese beinhaltet:
 - Zugang zu den Daten der TeilnehmerInnen (Erhebung von Kennzahlen)
 - Teilnahme an Erhebungen in Einzel- und Gruppensettings von TeilnehmerInnen, LehrgangleiterInnen, ReferentInnen und AnbieterInnen

2. Formale Auswahlkriterien

Der Förderwerber ist eine gemeinnützige Institution der Erwachsenenbildung mit Sitz im Inland (Erwachsenenbildungsförderungsgesetz BGBl Nr. 171/1973).

Der Förderwerber verfügt über eine nachweisbare Expertise, um Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung von Trainern und Trainerinnen der Erwachsenenbildung durchzuführen.

3. Inhaltliche und organisatorische Erfordernisse

Folgende Fragen und Themen müssen bei der Antragsstellung behandelt werden:

- Wie wird das Rahmencurriculum umgesetzt und wie finden die Querschnittsthemen inhaltlich Eingang?
- Wie werden die leitenden Prinzipien aus dem Rahmencurriculum konkret umgesetzt? (z.B. TeilnehmerInnenorientierung wird gefördert durch Teamteaching, vielfältige didaktische Settings etc.)
- Qualität des pädagogischen Personals und ausgewiesene Qualifikation der Lehrgangleitung
- Darstellung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung (z.B. Zugang der ReferentInnen zu den Ressourcen der Bildungseinrichtung)

- Wie wird die begleitende Praxisreflexion umgesetzt werden? Wer begleitet diese?
- Wie sollen die TeilnehmerInnen für den Lehrgang akquiriert werden?
Da TrainerInnen aus akkreditierten Basisbildungsangeboten Zielgruppe sind, muss allfälliger Bedarf zwischen den AnbieterInnen koordiniert werden.
- Beschreibung der Lehrgangsorganisation, -umsetzung (zeitlich) und Organisation/Koordination des Lehrgangsteams
- Darstellung der Voraussetzung für den Erhalt des Zertifikats über die Teilnahme an der Erstausbildung (incl. Dokumentation der Praxisreflexion)
- Darstellung der Erreichbarkeit des Kursortes
- Wie erfolgt Qualitätssicherung auf Ebene des Förderwerbers?

4. Antragsprocedere, Einreichfrist und Auswahl

Einzureichen ist beiliegendes Antragsformular mit den unter Punkt 3 angeführten inhaltlichen und organisatorischen Erfordernissen (incl. Finanzplan)

Der Antrag ist in unterfertigter Papierform an das

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung II/5a;
z.Hd. Frau Mag. Regina Rosc Minoritenplatz 5, 1010 Wien sowie elektronisch an
regina.rosch@bmukk.gv.at zu senden.

Die Auswahl der eingelangten Anträge erfolgt durch einen ExpertInnenbeirat.

Die Frist zur Einreichung der Anträge endet am 10. September 2012 (einlangend).